Berlin | Brandenburg | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen

DAB regional | 09/09

1. September 2009, 41. Jahrgang

Regionalausgabe Ost des Deutschen Architektenblattes | Offizielles Organ

Berlin

3 Informationsveranstaltung: Die neue HOAI, 15. September 2009
4 Bericht zur Expertenrunde „Kann man gute Noten bauen?“
5 E-Mail-Service der Architektenkammer Berlin
Ausschusswahl 2009
7 Bewerbungsbogen zur Ausschusswahl
8 Bericht „Tag der Architektur/Tag der offenen Architekturbüros“
9 Änderung der Berufsordnung der Architektenkammer Berlin
10 Seminare des Monats
11 Termine und Veranstaltungen
12 Mitgliedernachrichten
13 Seminarprogramm

Brandenburg

14 Bildung und Bildungsräume
17 Einladung zum 2. Architekturgespräch 2009
17 Wahlprüfsteine
19 Von der Großgaststätte zum Großraumbüro
20 Veranstaltungen
20 Kunstdiebstahl

Mecklenburg-Vorpommern

21 Erfolgreich ergänzt
23 Wettbewerb Marienplatz Schwerin entschieden
24 Architekten und Ingenieure auf der RoBau
24 Seminar zur neuen HOAI

Sachsen

27 Freiheit und Freier Beruf
28 5. Mitteldeutscher Architektentag 2009
29 Ehrendoktorwürde der TU Dresden für Wolfgang Hänsch
30 Wolfgang Hänsch – Architekt der Dresdner Moderne
32 Alte Bauten im Dorf – Zeichnungen aus der Plansammlung
32 Architekturpreis.sechs
32 Umfrage zur Büro- und Kostenstruktur
33 Programm der Akademie der Architekten
34 Veranstaltungen / HAUS DER ARCHITEKTEN

Sachsen-Anhalt

35 Architektenwettbewerbe MUT ZUR LÜCKE – Nachlese
36 Fachtagung: „Architektur macht Schule III“
37 Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009
38 Übersicht zu Fördermitteln
38 „Architektur konkret: Freiheit und Freier Beruf“
38 Hinweise auf Erlasse
39 Handwerksbetriebe für die Denkmalpflege / Fortbildung
40 Änderung der Gebührenordnung

Thüringen

41 Podiumsdiskussion zur Landtagswahl 2009 – Rückblick
42 Tagung „Mehr Raum für Freiräume“ und Verleihung Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2009
43 Thüringer Vernetzungsstelle LEADER eingerichtet; Podiumsdiskussion „Gera – BUGA – Baukultur“; Praxisseminare der AKT zur HOAI 2009
44 Fenstertagung 2009; 5. Mitteldeutscher Architektentag
45 Wettbewerb Ritterstraße/Bachstraße Apolda – Ergebnis; Tag des offenen Denkmals, Berufspraxis
46 Wettbewerb „n.lab/neues.leben am berg“ – Ergebnis; Weimarer Architekten bei Benefizfußballturnier

Impressum

Architektenkammer Berlin. Karl-Marx-Allee 78–80, 10243 Berlin, Telefon (0 30) 29 33 07-0, Telefax (0 30) 29 33 07-16, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Ingrid Kuldschun

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon (03 31) 2 75 91-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon (03 85) 5 90 79-0, Telefax (03 85) 5 90 79-30, info@architektenkammer-mv.de, www.architektenkammer-mv.de, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Reinhard Dietze

Architektenkammer Sachsen. Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon (03 51) 3 17 46-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Olaf Doehler

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon (03 91) 53 61 10, Verantwortlich: Petra Heise

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon (03 61) 21 05 00, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Architektin Gertrudis Peters

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. **Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** corps. Corporate Publishing Services (siehe Impressum)

DRACHOLIN

WDV-SYSTEM

NATUR

Foto: GF-Haus

DRACHOtherm

Das mineralische Wärmedämmverbundsystem von DRACHOLIN erfüllt alle Anforderungen an ein optimales Dämmsystem:

- für Mauerwerk und Holzuntergründe
- ideal für die Innendämmung
- hohes Kondensatspeichervermögen
- reines Naturprodukt
- diffusionsoffen
- Wärmeleitfähigkeitsgruppe 042

Unsere geprüften Systeme:

DRACHOtherm Styropor
WDV-Systeme mit Polystyrol-Hartschaumplatten

DRACHOtherm Mineral
Mineral. WDV-Systeme mit Mineralwolleplatten

DRACHOtherm Natur
Mineralisches WDV-System mit Holzfaser-Dämmplatten - holt die Natur ins Haus

KOMPETENZ IN MODERNER BAUGESTALTUNG

DRACHOLIN GmbH
Carl-Zeiss-Str. 19
72555 Metzingen
Telefon 0 71 23 / 96 56 - 0
Fax 0 71 23 / 4 16 52
www.dracholin.de

Das **Deutsche Architektenblatt** bietet unter den monatlich erscheinenden Fachzeitschriften für Architekten aller Fachrichtungen den umfangreichsten Stellenmarkt.

Wir beraten Sie gern:

corps.
Corporate Publishing
Services GmbH
Postfach 101102
40002 Düsseldorf

Alexandra Zoll
Telefon (02 11) 54 227 688
alexandra.zoll@corps-verlag.de

Berufshaftpflichtversicherung für
· Architekten
· Ingenieure
· Generalplaner
· Sachverständige
· Projektsteuerer

ass cura Architekten- und Ingenieur Assecuranzmakler GmbH

Maurer / Dotzauer / Truchseß
Keltenring 7 · 82041 Oberhaching
Tel 089.64 27 57-0 · Fax -79
www.asscura.de
Fachmakler des BDA in Bayern

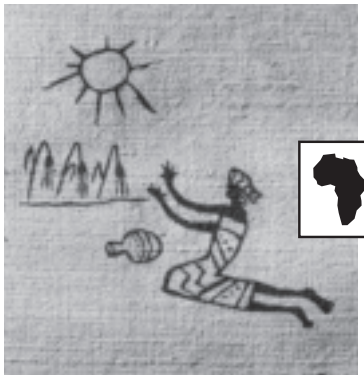

Deutsches Rotes Kreuz

HELFT AFRIKA
Infos: www.DRK.de

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
Bank für Sozialwirtschaft
Kennwort: Helft Afrika

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Billigflug

… gibt's nicht für Rubén.

Einfach Wegfliegen möchte er schon. Sein Billigflug: Er schnüffelt Klebstoff gegen den Hunger.

Leben auf der Straße – für Millionen Kinder ist das tägliche Realität. Um diesem Schicksal zu entkommen, brauchen sie Ihre Hilfe.

Information 0541/7101-128

www.tdh.de

Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Fürstenwall 3 I 39104 Magdeburg
Tel. +49 (0) 391 53 61 10 I Fax +49 (0) 391 5 36 11 13
info@ak-lsa.de I www.ak-lsa.de

Architektenwettbewerbe MUT ZUR LÜCKE – Nachlese

▶ Die Gesamtpräsentation, der im Rahmen der Wettbewerbe MUT ZUR LÜCKE“ ausgezeichneten Arbeiten, wandert derzeit durch Sachsen-Anhalt.

In Stendal ist man sehr daran interessiert, dass die Wettbewerbverfahren zukünftig mit Unterstützung des Ministeriums fortgeführt werden und dass Stendal zu den Teilnehmern gehört. Der Stadtwandel e.V. präsentierte die Ausstellung gemeinsam mit der Architektenkammer im Stadthaus. So sollten schon sehr früh mögliche, in den Verfahren zu bearbeitende, Lücken ins Gespräch gebracht werden. Die Schließung städtebaulich relevanter Lücken ist bereits seit längerem Thema der Stendaler IBA-Projektwerkstatt.

Gezeigt wird die Ausstellung auch in Quedlinburg, einer der vier Städte, die bereits Wettbewerbe „MUT ZUR LÜCKE“ durchführten. Sie ist aus Anlass des deutschlandweit beachteten bereits zum 17. Mal durchgeführten Kongresses „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu sehen und kann im Palais Salfeldt bis zum Tag des offenen Denkmals besucht werden.

Erstmals gezeigt wurde die Gesamtpräsentation in Hundisburg, dort fand auch die Abschlussveranstaltung zum Projekt am 3. Juli 2009 statt. Auf dieser Tagung äußerte sich die Landeskonservatorin Frau Dr. Ulrike Wendland zu den denkmalpflegerischen Aspekten der Wettbewerbe. Ihre auf alle Städte Sachsen-Anhalt zutreffenden Aussagen sollen heute veröffentlicht werden. ◀

Petra Heise, Geschäftsführerin

Denkmalpflegerische Aspekte

Sachsen-Anhalt hat, wie die anderen östlichen Bundesländer auch, einen großen Schatz an nicht kriegszerstörten Innenstädten und historischen Stadtquartieren.

Die meisten haben auch die Planungen der DDR-Zeit überstanden – planerisch waren diese Stadtbereiche in der Regel schon weggerissen, doch blieben die Planungen zum Glück unverwirklicht. Vielerorts sind inzwischen beeindruckende Leistungen der geschlossenen Instandsetzung zu erleben.

Dennoch sind in unseren historischen Stadtzentren und Stadtquartieren in den letzten Jahren Lücken entstanden. Manche sind Folge der planerisch gewollten Vernachlässigung historischer Baubestände zwischen 1949 und 1989, aber auch der fehlenden Möglichkeiten ihrer Eigentümer, instand zu setzen und instand zu halten.

Manche Lücken sind Folge des ungeordneten und überhitzten Grundstücks- und Immobilienmarktes der 1990er Jahre, als Spekulanten aller Schattierungen glaubten, in Ostdeutschland könne man viel Geld mit Immobilien verdienen.

Eine Ursache von Lücken in historischen Quartieren ist selbstverständlich auch unsere beständig abnehmende Bevölkerungszahl – u. a. durch die Abwanderung.

Manche Städte haben überdies nicht rechtzeitig genug begonnen, alle politischen Anstrengungen, alle planerischen Möglichkeiten, den Großteil der Städtebauförderungsmittel in die historischen Quartiere zu lenken. Aber selbst in Städten – und dies sind die meisten in Sachsen-Anhalt –, wo dies in kluger und umsichtiger Weise geschehen ist, konnte das Entstehen von Lücken nicht vermieden werden. Meist sind ungeklärte Eigentumsverhältnisse, die Unwilligkeit oder Unfähigkeit der Eigentümer der Grund für den Verfall von Gebäuden.

Viele Gebäude, die dort standen, wo heute Lücken sind, sind in der Tat nicht mehr erhaltungsfähig – selbst wenn Geld keine Rolle spielte. So bedauerlich dies ist.

Wir müssen leider uns auch klar werden, dass die Lücken von Morgen schon vorhanden sind: inzwischen gibt es etliche Bauten, die selbst dann nicht mehr instandsetzbar sind, wenn jegliche Wirtschaftlichkeitsberechnung außer Acht gelassen würde.

Lücken in geschlossenen historischen Quartieren sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie tun der Stadtstruktur und dem Stadtbild weh. Sie markieren, dass dort vertraute und oft auch baugeschichtlich wertvolle Bauten verschwanden. Sie weisen darauf hin, dass es zu wenig Men-

Fotos: Dr. Ulrike Wendland

schen und zu wenig Nutzungen in der Stadt gibt. Sie verunklären die Stadtstrukturen, die ja unsere Städte unverwechselbar machen. Sie machen Quartiere, ja ganze Städte, unattraktiv. Zu viele Lücken können der Beginn einer Spirale nach unten sein.

Was gar nicht geht: Parkplätze mit Maschendraht. In einer Stadt, in der ich mich überwiegend aufhalte, inzwischen das Schicksal jeder vorhandenen oder entstehenden Lücke.

Diese planerische Passivität im Umgang mit dem Unvermeidlichen konterkariert die ungeheuren Bemühungen privater Investoren und öffentlicher Förderer um das Wiedererstehen und Revitalisieren unserer Städte in Ostdeutschland, das ja eine große gesamtdeutsche Gemeinschaftsleistung ist und schon jetzt als ein Wunder bezeichnet werden darf.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die temporäre Nutzung einer städtischen Lücke als Parkplatz ist nicht grundsätzlich abzulehnen. Sie kann sogar durch Verbessern der meist prekären Parkplatzsituation in historischen Stadtvierteln dazu beitragen, die Zuwanderung in die Innenstadt zu stärken. Ein Parkplatz gehört heute einfach zum notwendigen Standard großer Bevölkerungsgruppen. Doch dürfen wir uns weder als Bürger noch als für die Städte und ihr Aussehen Verantwortliche damit zufrieden geben, dass nun wieder findige Unternehmer Kapital schlagen und sich nicht darum scheren, wie es in der Stadt aussieht.

Mehr noch als in Westdeutschland sind die attraktiven Stadtbilder unser Reichtum und unser Kapital.

Insofern müssen – nicht nur aus denkmalpflegerischer Sicht – die Städte aktiv daran arbeiten, die starke Sichtbarkeit von Lücken in wertvollen historischen Quartieren zu senken. Am besten natürlich durch die Erhaltung oder wenigstens Teilerhaltung des historischen Bestandes. Am zweitbesten durch qualitätsvolle Neubauten. Am drittbesten durch qualitätsvolle Gestaltung der Lücken.

Insofern ist der Wettbewerb „Mut zur Lücke“ aus denkmalpflegerischer Sicht ein sehr gutes und erfolgreiches Instrument gegen die gefährliche Entwicklung des Gesichtsverlustes und Ausfransens unserer wertvollen, weil geschlossenen und instandgesetzten historischen Stadtzentren und -quartiere.

Es war – neben dem Ertrag von etlichen baubaren und sehr qualitätsvollen Entwürfen – auch ein gutes Instrument, um miteinander ins Gespräch zu kommen und miteinander und voneinander zu lernen: Kommunalpolitiker von Architekten und umgekehrt, Planer von Denkmalpflegern und umgekehrt, alle miteinander.

Was ich mir wünsche: Weitere Wettbewerbe dieser Art und eine Wettbewerbsserie zur Nachsorge von Lücken nicht durch das Errichten von Gebäuden, sondern einer Freiraumgestaltung, Neunutzung und Wiedererrichten von Raumkanten. ◀

Dr. Ulrike Wendland, Landeskonservatorin,
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Fachtagung: „Architektur macht Schule III“

▶ Was macht Architektur in der Schule? Nach Auffassung der Initiatoren des Projektes „Architektur macht Schule“ gehört sie als ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens dort ebenso hin wie die Musik und die Kunst. „Architektur macht Schule“ geht über die übliche Wissensvermittlung hinaus. So soll insbesondere die aktive Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt, deren Qualität und deren Aufenthaltsqualität gefördert werden, um das Urteilsvermögen der Schüler zu entwickeln und Defizite in diesem Bereich auszugleichen. Dabei nimmt die neue Architektur in Sachsen-Anhalt einen besonderen Stellenwert ein.

Auch die Schulung des „Sehens“ und ein altersgemäßes „Verstehen“ der vielfältigen Bedingungen und Zusammenhänge der stadtplanerischen und baulichen Entwicklungen muss verstanden sein.

Neben den Architekten möchte die Architektenkammer Sachsen-Anhalt insbesondere auch den Kunsterziehern für die Vermittlung des Themas Architektur, Städtebau und Stadtumbau, gebaute Umwelt und Tradition in Sachsen-Anhalt Hilfe und Unterstützung bieten.
Die Fachtagung richtet sich gleichermaßen an Architekten, Kunsterzieher sowie andere Pädagogen.

Gebühren: 25,00 EUR
Termin: Freitag, **25. September 2009**, 10:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Naumburg

Die ausführlichen Inhalte können Sie dem Veranstaltungskalender unter www.ak-lsa.de entnehmen. Ihre schriftlichen Anmeldungen richten Sie bitte an buchhaltung@ak-lsa.de oder per Fax an: 0391 - 536 11 13

Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009

Am 1. Oktober 2009 tritt neue Energieeinsparverordnung in Kraft

▶ Durch die Novellierung der Energieeinsparverordnung (und der Heizkostenverordnung) werden die Beschlüsse der Bundesregierung zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) im Gebäudebereich umgesetzt.

Die Bundesregierung hat am 18. Juni 2008 die Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) beschlossen. Am 6. März 2009 hat der Bundesrat mit einigen Änderungen zugestimmt, die am 18. März 2009 von der Bundesregierung angenommen wurden. So kann die Energieeinsparverordnung 2009 zum 1. Oktober 2009 in Kraft treten.

Ziel der novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV) ist es, den Energiebedarf für Heizung und Warmwasser im Gebäudebereich um etwa 30 Prozent zu senken. In einem weiteren Schritt sollen laut Integriertem Energie- und Klimaprogramm (IEKP) ab 2012 die energetischen Anforderungen nochmals um bis zu 30 Prozent erhöht werden.

Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 23 vom 30. April 2009:
29.4.2009 Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung
Nicht amtliche Lesefassung: www.bmvbs.de >> Bauwesen

Die Änderungen der EnEV 2009 im Überblick:

Neubauten: Die Obergrenze für den zulässigen Jahres-Primärenergiebedarf wird um durchschnittlich 30 Prozent gesenkt. Die energetischen Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle werden um durchschnittlich 15 Prozent erhöht, das heißt, die Wärmedämmung der Gebäudehülle muss durchschnittlich 15 Prozent mehr leisten als bisher.

Modernisierung von Altbauten: Der Bauherr hat bei größeren Umbaumaßnahmen die Wahl zwischen zwei Alternativen: 1. Bei größeren baulichen Änderungen an der Gebäudehülle (z. B. Dach, Fassade, Fenster) werden die Anforderungen an diese Bauteile um durchschnittlich 30 Prozent verschärft. 2. Nach Sanierung muss der Jahres-Primärenenergiebedarf des Gebäudes um 30 Prozent weniger sein und die Gebäudehülle um 15 Prozent besser gedämmt sein als bisher.

Nachrüstpflichten in Altbauten: Die Qualität der Wärmedämmung oberster nicht begehbarer Geschossdecken wird verschärft (statt bisher 0,30 Watt/(m²·K) künftig mindestens 0,24 Watt/(m²·K)). Bis spätestens Ende 2011 wird die Wärmedämmung oberster begehbarer Geschossdecken Pflicht. Die Dämmung des Daches ersetzt beide Anforderungen. Für Klimaanlagen wird eine generelle Pflicht zum Nachrüsten von Einrichtungen zur automatischen Regelung der Be- und Entfeuchtung vorgesehen.

Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen:
Ab 1.1.2020 setzt eine stufenweise Pflicht zur Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizungen (keine Fußbodenheizungen) mit einem Alter von mindestens 30 Jahren in größeren, ausschließlich mit solchen Heizungen beheizten Gebäuden ein (Wohngebäude mit mindestens sechs Wohneinheiten, Nichtwohngebäude mit mehr als 500 qm Nutzfläche). Die Pflicht entfällt, wenn das Gebäude das Wärmedämmniveau nach der Wärmeschutzverordnung 1995 erfüllt, öffentlich-rechtliche Pflichten entgegenstehen (z. B. Festsetzungen im Bebauungsplan) oder die erforderlichen Aufwendungen für die Außerbetriebnahme und den Einbau einer neuen Heizung auch bei Inanspruchnahme möglicher Fördermittel nicht innerhalb angemessener Frist durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können.

Regelungen zur Verbesserung des Vollzugs der Verordnung:
Unternehmererklärungen werden Pflicht (Bestätigung des Unternehmers gegenüber dem Eigentümer, dass die EnEV bei der baulichen oder anlagentechnischen Modernisierung von Altbauten eingehalten wurde), die auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden müssen. Die Nichtausstellung einer Unternehmererklärung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
Der Bezirksschornsteinfegermeister wird mit der Durchführung von Sichtprüfungen an heizungstechnischen Anlagen beauftragt (z. B. Prüfung, ob alter Heizkessel pflichtgemäß ausgetauscht wurde). Des Weiteren werden Ordnungswidrigkeiten für vorsätzliche und leichtfertige (d. h. grob fahrlässige) Verstöße gegen bestimmte Neubau- und Modernisierungsanforderungen der EnEV sowie bei Verwendung falscher Gebäudedaten bei Ausstellung von Energieausweisen eingeführt.

Energieausweis Pflicht bei Nichtwohngebäuden

Der Energieausweis ist ab dem 1. Juli 2009 verpflichtend bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung von allen Nichtwohngebäuden. Der Gebäudeeigentümer muss dieses Dokument spätestens auf Nachfrage dem potenziellen Interessenten vorlegen. Bei Neubau, Erweiterung und Sanierung eines Nichtwohngebäudes besteht bereits seit der WSchV 1995 die Pflicht zur Ausstellung von Wärme- bzw. Energiebedarfsausweisen. ◀

Quelle: dena, BMVBS

Fortbildung: Die neue Energieeinsparverordnung (A*-Thema 3)
Referent: Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, Hannover
Termin: Freitag, **13. November 2009**, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Büro- und Tagungscenter, Rogätzer Str. 8, Magdeburg

Übersicht zu Fördermitteln

▶ Häufig werden an die Geschäftsstelle Anfragen nach einer Zusammenstellung von aktuellen Förderprogrammen gestellt. Aufgrund von vielfältigen Fördermitteln, die zum Teil länderspezifisch unterschiedlich sind und auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können, bietet die Architektenkammer diesen Service nicht an.

Eine schnelle Orientierung zu Fördermitteln verschafft die Online-Fördermitteldatenbank www.foerderdata.de. Die Datenbank erhält sämtliche Finanzierungshilfen zu den Themen Neubau und Modernisierung. Bundes- und Landesprogramme sind ebenso aufgeführt, wie kommunale oder private Programme. 4900 aktuelle Programme von Städten, Landkreisen, Gemeinden, Energieversorgern, Bundesländern sowie des Bundes befinden sich derzeit in der Datenbank, die kostenfrei nach Eingabe von Rahmenparametern wie Standort und Angaben zu geplanten Maßnahmen abgefragt werden können. Einen ausführlichen Service zu Fördermitteln bietet auch das Landesportal Sachsen-Anhalt unter www.sachsen-anhalt.de >> OnlineServices >> Förderprogramme. Weiterführende Links zu Fördermitteln des Bundes und der EU ergänzen die Länderförderprogramme.

Einführung einer neuen Programmstruktur bei der KfW

Zum 1. April 2009 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine neue Programmstruktur bei der Wohnbauförderung eingeführt. Sämtliche Fördermaßnahmen werden für den Neubaubereich über die Programme „Energieeffizient Bauen“ und für den Gebäudebestand über „Energieeffizient Sanieren“ abgewickelt. Einheitlicher Standard wird das „KfW-Effizienzhaus“.

Das „KfW-Effizienzhaus 55“ löst das „KfW-40-Haus“ ab, es soll um 45 Prozent bessere Werte liefern, als nach EnEV 2009 gefordert werden. Das KfW-Effizienzhaus 70 löst das KfW-60-Haus ab. Es liegt um 30 Prozent über dem vorgeschriebenen EnEV 2009 Standard.
Neu eingeführt wurde das Programm „Wohnraum Modernisieren – Altersgerecht Umbauen“ zur Förderung des barrierefreien Bauens. ◀

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Nadine Nocken, Öffentlichkeitsarbeit

Architektur konkret: „´89 – ´09 Freiheit und Freier Beruf“

5. Mitteldeutscher Architektentag 2009 der Architektenkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Termin: Freitag, **2. Oktober 2009**, 11:00 bis 17:00 Uhr
Das traditionelle Architektenfest findet ab 19 Uhr auf dem Raddampfer „Dresden“ statt.
Gebühren: 40,00 EUR pro Person/Tagung,
40,00 EUR pro Person/Architektenfest
Ort: Hauptbahnhof, Dresden

Das ausführliche Programm finden Sie auf den Regionalseiten der Architektenkammer Sachsen oder unter www.aksachsen.org.

Hinweise auf Erlasse

Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 26 vom 27. Juli 2009:

Ministerium für Gesundheit und Soziales
Beschl. 16.6.2009, Beschluss der Landesregierung über das Investitionsprogramm 2009 – Teil 2 für Krankenhausbauten des Landes Sachsen-Anhalt

RdErl. 15.6.2009, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Bundesmitteln

Handwerksbetriebe für die Denkmalpflege

Die Handwerkskammer Magdeburg hat unter Mitarbeit der erfassten Handwerksbetriebe eine Datei „Handwerksbetriebe für die Denkmalpflege“ eingerichtet. Diese Datei beinhaltet Restauratoren und Betriebe für Denkmalpflege im Handwerk zur Behandlung von Anfragen der Denkmaleigentümer, Kirchenbauämter, Architekten, Bauverwaltungen, Denkmaleigentümer, Handwerksbetriebe und Handwerksorganisatoren. Die Datei soll helfen, dass Aufträge in der Denkmalpflege an die Betriebe vergeben werden, die über die entsprechende Qualifikation (z. B. Restaurator) und Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen.
Als Ansprechpartner in der Handwerkskammer Magdeburg steht Ihnen Herr Wolfgang Sandrock, Telefon 0391 - 626 82 74, E-Mail: wsandrock@hwk-magdeburg.de zur Verfügung. ◀

Petra Heise,
Geschäftsführerin

Fotos: qbatur Planen & Bauen GmbH, Petra Heise

Im Jahr 2008 haben die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Zentralverband des Deutschen Handwerks zum dritten Mal in Sachsen-Anhalt den Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege ausgelobt. Die Instandsetzung des Gebäudeensembles Hölle 11 in Quedlinburg (Foto links) und die Rettung der bereits zum Abriss freigegebenen Fleischscharren in Aschersleben wurden mit Preisen ausgezeichnet.

Fortbildungen

Der Architekt als Sachverständiger für Holzschutz
Ein Lehrgang der Hochschule Anhalt in Kooperation mit der Architektenkammer Berlin, der Architektenkammer Sachsen-Anhalt und dem Deutschen Holz- und Bautenschutzverband für Architekten und Ingenieure, die in der Bauwerksinstandsetzung tätig sind.
Leitung: Prof. Stephan Pinkau, freischaffender Architekt
Gebühren: Mitglieder 1.500 €, Sonstige Teilnehmer 1.500 €
Termin: Freitag, **4. September 2009** bis Mittwoch, **14. Oktober 2009**
Dauer: 6 Wochen mit eigenständiger 10-stündiger Online-Lernphase pro Woche, 3 Präsenzveranstaltungen am 4. September, 18. September und 14. Oktober 2009
Ort: Online-Lernphasen und Präsenzveranstaltungen voraussichtlich in der Architektenkammer Berlin
Weitere Information und Anmeldung: Prof. Stephan Pinkau, Hochschule Anhalt, Fachbereich 3, Gropiusallee 38, 06846 Dessau, Telefon 0177 167 97 72 oder pinkau@afg.hs-anhalt.de

Steil- und Flachdachkonstruktionen - aus Baumängeln lernen
Gemeinsame Veranstaltung mit der Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Referent: Dipl.-Ing. Andreas Schemmel, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, insbesondere Dächer, Bremen
Gebühren: Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt und der IHK Magdeburg 105 €, Sonstige Teilnehmer 155 €
Termin: Freitag, **18. September 2009**, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Industrie- und Handelskammer, Alter Markt 8, Magdeburg

Änderung der Gebührenordnung

Die nachfolgenden Passagen der Gebührenordnung erhalten folgende Neufassung (die Änderungen sind fett hervorgehoben):

§ 3 Fälligkeit
Die Gebühren werden nach Durchführung der Amtshandlung oder nach Inanspruchnahme der Einrichtungen, Gegenstände und besonderen Leistungen fällig, spätestens jedoch mit der Zusendung eines Gebührenbescheides. Gebühren und Auslagen sind **innerhalb eines Monats** zu entrichten.

A Bescheinigungen, Beglaubigungen, Abschriften
Der vierte Unterpunkt lautet:
o Vervielfältigungen
- mit Fotokopier- und ähnlichen Gerätenn je nach Art und Ausführung je Seite € 0,05 bis € 0,50

B Architekten- und Stadtplanerliste, Verzeichnisse und Listen
1. Anträge auf Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste in das Verzeichnis der Gesellschaften und das Verzeichnis der auswärtigen **Dienstleister**
a) Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 **a und b** ArchtG € 200,00
b) Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste gemäß § 5 Abs. **2** ArchtG € 300,00
c) Eintragung in die Architektenliste gemäß § 5 Abs. **6** ArchtG € 800,00
d) Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste gemäß § 5 Abs. **7** ArchtG € 600,00
f) Für Antragsteller, die bereits in derselben Fachrichtung in der Architektenliste eines Bundeslandes nach Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 ArchtG eingetragen sind oder waren, wird die Hälfte der Gebühr nach
a) erhoben, **soweit der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Löschung der Eintragung gestellt wird.**
h) Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen **Dienstleister** gemäß § 11 Abs. 5 ArchtG
- für Personen € 260,00
- für Gesellschaften € 500,00
i) Verlängerung der Bescheinigung nach **§ 15 Abs. 7** ArchtG € 80,00
j) Bescheinigung der EU-Fähigkeit nach Richtlinie 2005/36/EG € 80,00

7. Löschen der Eintragung
a) auf Antrag € 30,00
oder durch Beschluss des Eintragungsausschusses:
b) wegen Fortfalls der Eintragungsvoraussetzung € 100,00
c) nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 ArchtG € 160,00

8. Widerspruch gegen Entscheidungen des Eintragungsausschusses
a) Bei Zurückweisung des Widerspruchs wird eine Gebühr in Höhe von drei Vierteln der Gebühr erhoben, die für den mit dem Rechtsbehelf angefochtenen Bescheid des Eintragungsausschusses festgesetzt wurde, mindestens € 45,00.
Die Mindestgebühr wird auch erhoben, wenn ein Widerspruch nur aus formellen Gründen zurückgewiesen wird.
b) Bei Rücknahme des Widerspruchs bis zur Sitzung des Eintragungssausschusses, in der über den Widerspruch entschieden werden sollte, wird die Hälfte der Gebühr nach Ziffer 1 erhoben, mindestens € 45,00.

9. Ausweis über die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste sowie die Verzeichnisse und Listen Erteilung einer Zweitausfertigung einer Eintragungsurkunde oder eines Ausweises € 20,00.

10. Die Architekten- und Stadtplanerliste sowie das Verzeichnis der Gesellschaften können nur dann ordnungsgemäß geführt werden, wenn der Kammer zustellungsfähige Anschriften (Wohnsitz oder berufliche Niederlassung) bekannt sind. Für notwendige Nachforschungen zur Ermittlung zustellungsfähiger Anschriften kann eine Gebühr in Höhe von € 20,00 erhoben werden.
Nach § 4 Abs. 2 der Satzung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt sind die Mitglieder verpflichtet, von jedem Wechsel des Wohnsitzes oder der beruflichen Niederlassung sowie von jedem Wechsel der Tätigkeitsart der Architektenkammer unverzüglich Anzeige zu erstatten.

11. **In sämtlichen Gebühren der Tarifstellen 1 bis 10 sind die der Architektenkammer erwachsenen Auslagen enthalten.**

E Veranstaltungen der **Fortbildung**
1. Teilnahme an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung
- bei bis zu eintägiger Dauer für Kammermitglieder **€ 55,00 bis € 130,00**,
für sonstige Teilnehmer **€ 75,00 bis € 200,00**
- bei mehrtägiger Dauer für Kammermitglieder je Tag **€ 55,00 bis € 110,00**,
für sonstige Teilnehmer je Tag **€ 70,00 bis € 170,00**

4. Ermäßigungen
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 oder § 7 Beitragsordnung kann für die Veranstaltungen nach Ziffer 1 und 2 auf Antrag die Gebühr auf die Hälfte des für Kammermitglieder festgesetzten Gebührensatzes ermäßigt werden.
- Für Personen, welche die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1**a und b** ArchtG-LSA erfüllen, nach § 5 Abs. **2** ArchtG-LSA aber noch nicht Mitglied der Kammer sein können, gelten die für die Kammermitglieder festgesetzten Gebühren.

5. Bei Rücktritt von der Anmeldung zur Teilnahme **werden die** Kosten zur Hälfte der Teilnehmergebühr **erhoben**, sofern die schriftliche Rücktrittserklärung später als **14** Tage vor Beginn der Veranstaltung bzw. Exkursion der Architektenkammer zugeht. Der Anspruch auf Erstattung von Kosten, mit denen die Architektenkammer aufgrund des Rücktritts von einer Exkursion belastet wird, bleibt unberührt.

F Sonstige Amtshandlungen, Leistungen
2. Für schriftliche Auskünfte, Gutachten, Stellungnahmen und ähnliche Leistungen wird nach Zeitaufwand für jede angefangene Stunde eine Gebühr in Höhe von **€ 55,00** erhoben, sofern die Sachbearbeitung mehr als 30 Minuten erfordert. Für Kammermitglieder gilt die Hälfte der Gebühr.

G Beitragsverfahren, Gebührenverfahren

Beschluss der Vertreterversammlung vom 09.06.2009,
genehmigt am 7. August 2009
ausgefertigt am 13. August 2009
Prof. Ralf Niebergall, Präsident